Sie erhalten dieses Rundschreiben in Ihrer Eigenschaft als Anteilinhaber des Allianz Korea Fund, eines Teilfonds der Allianz Global Investors Fund VI plc. Es ist wichtig und erfordert Ihre unmittelbare Aufmerksamkeit. Falls Sie Fragen bezüglich der Ihrerseits erforderlichen Handlungen haben, sollten Sie sich umgehend an Ihren Wertpapiermakler, Bankmanager, Rechtsberater, Anwalt oder einen anderen Fachberater wenden. Falls Sie Ihren Anteilsbestand am Allianz Korea Fund verkauft oder anderweitig übertragen haben, senden Sie dieses Rundschreiben (bzw. eine Kopie dieses Rundschreibens) sowie die beiliegende Vollmacht bitte an den Wertpapiermakler, Bankmanager oder sonstigen Intermediär, über den der Verkauf bzw. die Übertragung abgewickelt wurde, damit dieser es an den Käufer bzw. Übertragungsempfänger weiterleitet.

Der Verwaltungsrat der Allianz Global Investors Fund VI plc ist für die in diesem Rundschreiben enthaltenen Angaben verantwortlich. Die in diesem Rundschreiben enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) zum Datum dieses Schreibens den bestehenden Tatsachen und lassen keine Informationen aus, welche die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

## VORGESCHLAGENE GRENZÜBERGREIFENDE VERSCHMELZUNG

des

## Allianz Korea Fund

(eines Teilfonds der Allianz Global Investors Fund VI plc, einem OGAW, der als offene Investmentgesellschaft nach den Gesetzen Irlands strukturiert und von der Zentralbank gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 in ihrer jeweils geltenden Fassung als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds zugelassen wurde)

## MIT DEM

## Allianz Korea Equity

(einem Teilfonds des Allianz Global Investors Fund, einem als Société d'Investissement à Capital Variable nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg strukturierten und von der Commission de Surveillance du Secteur Financier gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils geltenden Fassung zugelassenen OGAW)

02. August 2019

## INHALT

Allgemeines	3
Anhang I	
Vollmacht	
Vollmachtserklärung	19
Anhang II	20
Anhang III	
Anhang IV	30

## SOFERN NICHT ANDERS ANGEGEBEN, HABEN ALLE IN DIESEM RUNDSCHREIBEN VERWENDETEN DEFINITIONEN DIE IN ANHANG II ANGEGEBENE BEDEUTUNG.

Versanddatum des Rundschreibens 02. August 2019

Spätester Zeitpunkt und spätestes Datum für den

Eingang von Vollmachten für die Versammlung 12:30 Uhr am 24. August 2019

Datum der Versammlung 26. August 2019

Datum des Versands der Mitteilung über das Ergebnis der Versammlung (und Benachrichtigung über etwaige

Änderungen am Datum des Inkrafttretens)

19. September 2019

Spätester Zeitpunkt für die Zeichnung von Anteilen 17:00 Uhr am 19. September 2019

Spätester Zeitpunkt für die Rücknahme von Anteilen 17:00 Uhr am 24. Oktober 2019

Datum und Uhrzeit des Inkrafttretens 23:59 Uhr am 04. November 2019

Erster Tag für den Handel mit neuen Anteilen des aufnehmenden Fonds Der erste Handelstag nach dem Datum des

Inkrafttretens

Datum des Versands der Transaktionsbescheinigung

mit Bestätigung des Anteilsbestands

am aufnehmenden Fonds

Innerhalb von fünf Geschäftstagen ab dem Datum des Inkrafttretens

Die vorgeschlagene Verschmelzung des untergehenden Fonds und des aufnehmenden Fonds erfordert die Zustimmung der Anteilinhaber des untergehenden Fonds. Sofern nichts Anderweitiges angegeben ist, beziehen sich die oben angegebenen Uhrzeiten jeweils auf die irische Ortszeit.

## **Allgemeines**

Der Preis von Anteilen des untergehenden Fonds und/oder von neuen Anteilen des aufnehmenden Fonds und die damit verbundenen Erträge können sowohl steigen als auch sinken, und Sie erhalten den ursprünglich investierten Betrag möglicherweise nicht zurück.

Die allgemeinen Risikofaktoren für den untergehenden Fonds und die Gesellschaft werden im Verkaufsprospekt und in den wesentlichen Anlegerinformationen für den untergehenden Fonds dargestellt, und die Beschreibung der allgemeinen Risikofaktoren für den aufnehmenden Fonds und die SICAV findet sich im Verkaufsprospekt der SICAV sowie in den wesentlichen Anlegerinformationen für den aufnehmenden Fonds. Die wesentlichen Anlegerinformationen für den aufnehmenden Fonds sind im Anhang IV enthalten. Der Verkaufsprospekt der SICAV steht am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme zur Verfügung. Alternativ hierzu können Sie auch unter https://regulatory.allianzgi.com ein Exemplar des Verkaufsprospekts der SICAV beziehen.

Wenden Sie sich bei weiteren Fragen bitte an Ihren Kundenbetreuer.

02. August 2019

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Betreff: Vorgeschlagene Verschmelzung des Allianz Korea Fund, eines Teilfonds der Allianz Global Investors Fund VI plc, mit dem Allianz Korea Equity, einem Teilfonds des Allianz Global Investors Fund

Mit diesem Schreiben wenden wir uns an Sie, um Sie zu bitten, einen Vorschlag zur Verschmelzung des Allianz Korea Fund (der "untergehende Fonds"), eines Teilfonds der Allianz Global Investors Fund VI plc (die "Gesellschaft"), die ein von der irischen Zentralbank zugelassener OGAW ist, mit dem Allianz Korea Equity (der "aufnehmende Fonds"), einem Teilfonds des Allianz Global Investors Fund (die "SICAV"), einem durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") in Luxemburg zugelassenen OGAW, zu prüfen.

In diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen den vorgeschlagenen Verschmelzungsplan (der "Plan") darlegen, die wichtigsten Termine / nächsten Schritte hervorheben und Sie mit der in Anhang I dieses Dokuments beigefügten Einladung (die "Einladung") bitten, an einer außerordentlichen Hauptversammlung ("AHV") der Anteilinhaber des untergehenden Fonds teilzunehmen, die zwecks Beschlussfassung über den Plan einberufen wird.

Die näheren Einzelheiten zum Plan und unsere Empfehlung für die Umsetzung des Plans sind in den nachfolgenden Abschnitten 1 bis 6 näher dargelegt. Wir möchten alle Anteilinhaber insbesondere auf sechs Punkte aufmerksam machen:

- (i) Wenn der Plan von der AHV genehmigt wird, werden alle Zeichnungen, Umschichtungen und Rücknahmen in Bezug auf die Anteile des untergehenden Fonds ab dem letzten Handelsschluss für Zeichnungen bzw. ab dem letzten Handelsschluss für Rücknahmen bis zum Datum des Inkrafttretens (dieses eingeschlossen) ausgesetzt. Diese Aussetzung wird die Berechnungen und Bestätigungen ermöglichen, die in Verbindung mit der Umsetzung des Plans erforderlich sind. Anteilinhaber, die nicht am vorgeschlagenen Plan teilnehmen möchten, können also ihre Anteile am untergehenden Fonds ab dem Datum der Mitteilung über das Ergebnis der Versammlung bis zum letzten Handelsschluss für Rücknahmen kostenlos zurückgeben. Die Rücknahmen werden gemäß den Bedingungen im Verkaufsprospekt des untergehenden Fonds durchgeführt.
- (ii) Anteilinhaber können bei der Versammlung persönlich oder anhand der (in Anhang I beigefügten) Vollmacht abstimmen. Anteilinhaber, die anhand der Vollmacht abstimmen möchten, sollten zur Kenntnis nehmen, dass eine ordnungsgemäß ausgefüllte Vollmacht spätestens am 24. August 2019 um 12:30 Uhr (irischer Zeit) am Sitz des Gesellschaftssekretärs der Gesellschaft, Carne Global Financial Services Limited, 2nd Floor, Block E, Iveagh Court, Harcourt Road, Dublin 2, Irland, z. Hd. Aisling McCormack / Kyle Richardson (oder per E-Mail an carnecosec@carnegroup.com) eingehen muss, damit sie berücksichtigt werden kann. Im Fall von Anteilinhabern, bei denen es sich um juristische Personen handelt, muss ein in Ihrem Namen an der AHV teilnehmender und abstimmender Vertreter eine entsprechende Vollmachtserklärung vorweisen. Eine Vorlage für eine solche Vollmachtserklärung ist in Anhang I beigefügt.
- (iii) Wenn die Anteilinhaber den Beschluss zur Genehmigung des Plans (der "Beschluss") <u>nicht</u> verabschieden, wird der Vorschlag zur Verschmelzung des untergehenden Fonds mit dem aufnehmenden Fonds nicht weiter verfolgt. In diesem Fall nimmt der untergehende Fonds die Abwicklung von Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschanträgen am nächsten Handelstag nach der Mitteilung über das Ergebnis der Versammlung wieder auf.
- (iv) Wenn die Anteilinhaber <u>den Beschluss</u> mit einer Mehrheit von 75 % der persönlich oder per Vollmacht von den Anteilinhabern bei der AHV abgegebenen Stimmen **verabschieden**, wird der untergehende Fonds den Handel wie oben angegeben bis zum letzten Handelsschluss für Zeichnungen bzw. bis zum letzten

Handelsschluss für Rücknahmen fortsetzen (Anteilinhaber werden also, wie oben angegeben, die Möglichkeit haben, ihre Anteile bis zum Handelsschluss für Rücknahmen zurückzugeben). Wenn der Beschluss verabschiedet wird, werden alle Anteilinhaber des untergehenden Fonds zum Datum des Inkrafttretens Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds.

- (v) Anteilinhaber, die gegen den Plan stimmen, ihre Anteile jedoch nicht zurückgeben, und Anteilinhaber, die keinerlei Maßnahme ergreifen, sollten zur Kenntnis nehmen, dass bei einer Genehmigung des Plans durch die AHV die Anteile des untergehenden Fonds am Datum des Inkrafttretens ihren Wert verlieren und annulliert werden und neue Anteile an alle Anteilinhaber ausgegeben werden, so dass diese zu Anlegern des aufnehmenden Fonds werden.
- (vi) Wie oben bestätigt, wird das Datum des Inkrafttretens der 04. November 2019 oder ein späteres vom Verwaltungsrat bestimmtes, von der Zentralbank genehmigtes und den Anteilinhabern schriftlich mitgeteiltes Datum sein. Sollte der Verwaltungsrat einem späteren Datum zustimmen, kann er auch nach seinem Ermessen erforderliche, sich hieraus ergebende Anpassungen an den übrigen Elementen des Zeitplans für die Verschmelzung vornehmen.

## 1 Hintergrund und Beweggründe für den Plan

Sowohl der Verwaltungsrat der Gesellschaft als auch der Verwaltungsrat der SICAV haben dem Vorschlag der Allianz Global Investors GmbH, dem Fondsmanager des untergehenden Fonds und der Verwaltungsgesellschaft des aufnehmenden Fonds, zur Verschmelzung des untergehenden Fonds und des aufnehmenden Fonds zugestimmt. Dies wird das Produktangebot im Bereich der Aktien straffen und Anlegern die Möglichkeit bieten, ihre Anlage in einer attraktiven Strategie innerhalb der Produktkategorie beizubehalten.

Der Plan wird zudem langfristig bessere Skaleneffekte und einen höheren Grad an operativer Effizienz bieten. Darüber hinaus dürfte die operative Effizienz infolge des verringerten operativen und administrativen Aufwands aller Wahrscheinlichkeit nach gesteigert werden. Des Weiteren wird erwartet, dass der Plan dem aufnehmenden Fonds zu einer höheren Anzahl an Vertriebsgelegenheiten verhelfen wird, was das Zeichnungsvolumen erhöhen und Skaleneffekte sowie eine stärkere Diversifizierung der Anteilinhaber gewährleisten würde.

## 2 Angaben zur SICAV und zum aufnehmenden Fonds

## 2.1 SICAV

Die SICAV wurde auf unbestimmte Dauer unter dem Namen DRESDNER GLOBAL STRATEGIES FUND als Société Anonyme nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg gegründet und erfüllt die Voraussetzungen einer offenen Société d'Investissement à Capital Variable gemäß Teil I des Gesetzes. Die SICAV änderte ihren Namen am 9. Dezember 2002 in Allianz Dresdner Global Strategies Fund und am 8. Dezember 2004 in Allianz Global Investors Fund.

Exemplare des aktuellen Verkaufsprospekts der SICAV, der Jahresberichte und der Satzung der SICAV sowie der wesentlichen Anlegerinformationen für die einzelnen Anteilklassen des aufnehmenden Fonds sind unter https://regulatory.allianzgi.com erhältlich.

Anteilinhabern wird empfohlen, sich insbesondere etwaige maßgebliche wesentliche Anlegerinformationen für den aufnehmenden Fonds durchzulesen. Ein Exemplar der jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen für den aufnehmenden Fonds ist in Anhang IV enthalten.

## 2.2 Dienstleister der SICAV

## (a) Die Verwahrstelle der SICAV

State Street Bank Luxembourg S.C.A. ist die Verwahrstelle für die Vermögenswerte der SICAV (die "Verwahrstelle der SICAV"). Die Verwahrstelle der SICAV wurde am 19. Januar 1990 als Société Anonyme nach den Gesetzen von Luxemburg gegründet. Am 31. Dezember 2018 belief sich ihr einbezahltes Anteilskapital auf 65,0 Mio. EUR.

## (b) Die Register- und Transferstelle der SICAV

State Street Bank Luxembourg S.C.A. ist die Register- und Transferstelle der SICAV (die "Register- und Transferstelle der SICAV").

## (c) Der Fondsmanager

Die SICAV hat Allianz Global Investors GmbH zur Verwaltungsgesellschaft bestellt, die wiederum Allianz Global Investors Asia Pacific Limited zum Fondsmanager des aufnehmenden Fonds bestellt hat.

## (d) Der Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers Société cooperative wurde zum Abschlussprüfer der SICAV bestellt.

# <u>2.3</u> Wesentliche Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen dem untergehenden Fonds und dem aufnehmenden Fonds

Eine Aufstellung der wesentlichen Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen dem untergehenden Fonds und dem aufnehmenden Fonds ist diesem Rundschreiben als Anhang III beigefügt.

## (a) Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des aufnehmenden Fonds ist mit dem des untergehenden Fonds im Wesentlichen identisch.

## (b) Risikoprofil

Das Risiko einer Anlage in den aufnehmenden Fonds wird als dem einer Anlage in den untergehenden Fonds ähnlich betrachtet. Insbesondere weisen sowohl der aufnehmende Fonds als auch der untergehende Fonds einen synthetischen Risiko- und Ertragsindikator (eine allgemeine Angabe zum Gesamtrisikoniveau eines Fonds) von 6 auf, wie in den jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen angegeben.

Die allgemeinen Risikofaktoren für den untergehenden Fonds und die Gesellschaft (wie im Verkaufsprospekt der Gesellschaft und den wesentlichen Anlegerinformationen für den untergehenden Fonds, die jeweils unter https://regulatory.allianzgi.com verfügbar sind, angegeben) und die allgemeinen Risikofaktoren für den aufnehmenden Fonds und die SICAV (wie im Verkaufsprospekt der SICAV und den wesentlichen Anlegerinformationen für den aufnehmenden Fonds, die jeweils unter https://regulatory.allianzgi.com verfügbar sind, angegeben) sind im Wesentlichen ähnlich.

## (c) Form und Arten von Beständen

Gemäß den Bedingungen des Plans erhalten die Inhaber von Anteilen des untergehenden Fonds neue Anteile am aufnehmenden Fonds. Es wird vorgeschlagen, dass Anteilinhaber jeder spezifischen Anteilklasse

des untergehenden Fonds neue Anteile der entsprechenden neuen Anteilklasse gemäß der nachstehenden Tabelle erhalten.

Untergehender Fonds Anteilklasse	ISIN	Aufnehmender Fonds Anteilklasse	ISIN
A (EUR)	IE0004880047	A (H2-EUR)	LU1961090567
A (USD)	IE0002817868	A (USD)	LU0348756692
AT (USD)	IE00B29MW485	A (USD)	LU0348756692

## (d) Gebühren

Anteilinhaber sollten sich der in Bezug auf den untergehenden Fonds und den aufnehmenden Fonds zu zahlenden Gebühren bewusst sein, die in Anhang III dieses Schreibens aufgeführt sind.

## (e) Zeichnungen, Rücknahmen und Schließungen

Die geltenden Verfahren für Angelegenheiten wie etwa den Handel, die Zeichnung, die Rücknahme, den Umtausch und die Übertragung von Anteilen sowie die Anlagebeschränkungen und die Methode zur Berechnung des Nettoinventarwerts sind bei dem untergehenden Fonds und dem aufnehmenden Fonds im Wesentlichen identisch.

Die Umstände, unter denen die Gesellschaft und die SICAV und/oder der aufnehmende Fonds aufgelöst und abgewickelt werden können, sind nachfolgend aufgeführt. Außerdem sind nachfolgend die Umstände aufgeführt, unter denen Anteile des untergehenden Fonds zwangsweise zurückgenommen werden können.

## (i) Auflösung der Gesellschaft / Zwangsrücknahme von Anteilen des untergehenden Fonds

Alle Anteile des untergehenden Fonds bzw. einer Klasse des untergehenden Fonds können unter den folgenden Umständen von der Gesellschaft zurückgenommen werden: (i) die Rücknahme der Anteile wird mit 75 % oder mehr der bei einer Hauptversammlung des untergehenden Fonds bzw. der entsprechenden Klasse abgegebenen Stimmen beschlossen; (ii) wenn der Nettoinventarwert der Anteile an der Gesellschaft oder an einem Fonds an jedem Handelstag innerhalb eines Zeitraums von fünf aufeinander folgenden Wochen einen Betrag unterschreitet, der vom Verwaltungsrat als zu unrentabel erachtet wird, um den Fonds oder die Gesellschaft weiterzuführen, kann die Gesellschaft alle Anteile an der Gesellschaft oder dem Fonds zurücknehmen, vorausgesetzt, dass an die Anteilinhaber innerhalb von vier Wochen nach diesem Zeitraum eine Nachricht mit Frist von nicht weniger als vier und nicht mehr als sechs Wochen ergangen ist; oder (iii) am 31. Dezember 2005 oder alle fünf Jahre danach, vorausgesetzt, dass eine Nachricht mit Frist von nicht weniger als vier und nicht mehr als sechs Wochen ergangen ist.

## (ii) Auflösung des aufnehmenden Fonds

Wenn die Vermögenswerte des aufnehmenden Fonds unter den Betrag sinken, den der Verwaltungsrat der SICAV als Mindestbetrag für die wirtschaftlich effiziente Verwaltung des aufnehmenden Fonds ansieht, oder wenn der aufnehmende Fonds diesen Mindestbetrag nicht erreicht oder eine wesentliche Änderung der politischen, wirtschaftlichen oder geldpolitischen Situation eintritt, kann der Verwaltungsrat der SICAV die Rücknahme aller Anteile des aufnehmenden Fonds erzwingen, die zum Nettoinventarwert je Anteil an dem Handelstag nach dem Tag ausgeführt wird, an dem diese Entscheidung des Verwaltungsrats der

SICAV in Kraft tritt (unter Berücksichtigung der tatsächlichen erzielten Preise und der erforderlichen Kosten für die Veräußerung der Vermögenswerte).

Die SICAV muss die Anteilinhaber schriftlich über die Gründe und das Rücknahmeverfahren informieren, bevor die Zwangsrücknahme in Kraft tritt: Inhaber von Namensanteilen werden schriftlich benachrichtigt; Inhaber von Inhaberanteilen werden durch die Veröffentlichung einer Mitteilung in Zeitungen, die vom Verwaltungsrat der SICAV festzulegen sind, oder in elektronischen Medien, wie im Verkaufsprospekt festgelegt, informiert, wenn die SICAV die Namen und Adressen der Anteilinhaber nicht kennt. Sofern im Interesse oder im Sinne der Gleichbehandlung der Anteilinhaber keine andere Entscheidung getroffen wird, dürfen die Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds vor dem Datum der Zwangsrücknahme kostenlos die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen (wobei tatsächlich erzielte Preise und notwendige Kosten zur Realisierung der Vermögensanlagen berücksichtigt werden).

Unter denselben Umständen wie vorstehend angegeben kann der Verwaltungsrat der SICAV beschließen, die Rücknahme aller Anteile einer beliebigen Anteilklasse zu erzwingen.

(f) Die für den untergehenden Fonds und den aufnehmenden Fonds geltende Dividendenpolitik

Sowohl der untergehende Fonds als auch der aufnehmende Fonds erklären Dividenden in Bezug auf bestimmte Anteilklassen, und der untergehende Fonds wird für den laufenden Zeitraum vom letzten Ausschüttungstermin bis zum Datum des Inkrafttretens keine aufgelaufenen Erträge für die ausschüttenden Anteilklassen ausschütten. Diese Erträge werden bei der Berechnung des Umtauschverhältnisses am Datum des Inkrafttretens berücksichtigt.

## (g) Berichte und Abschlüsse

Exemplare der Abschlüsse der Gesellschaft und der SICAV sind online unter https://regulatory.allianzgi.com erhältlich.

## (h) Rechte der Anteilinhaber

Es wird keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Rechten der Anteilinhaber bezüglich des untergehenden Fonds vor Umsetzung des Plans und ihren Rechten bezüglich des aufnehmenden Fonds nach Umsetzung des Plans geben.

## з Der Plan

## 3.1 Grundlage des Plans

Für den 26. August 2019 wird eine AHV der Anteilinhaber einberufen. Die Einladung ist als Anhang I dieses Schreibens beigefügt und enthält den Text des für die Umsetzung des Plans erforderlichen Beschlusses.

Wenn der in der Einladung angegebene Beschluss gefasst wird, werden die Anteilinhaber des untergehenden Fonds zu Inhabern neuer Anteile, die ihren bisherigen Anteilen entsprechen, wie oben angegeben, und können zum und ab dem Datum des Inkrafttretens ihre Rechte als Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds ausüben. Die Anzahl der an die einzelnen Anteilinhaber auszugebenden neuen Anteile wird anhand eines Umtauschverhältnisses bestimmt, das gemäß der nachstehenden Formel berechnet wird.

 $S = \frac{R \times NIW}{SP}$ 

wobei:

- S = Anzahl der auszugebenden neuen Anteile am aufnehmenden Fonds;
- R = Anzahl der vom Anteilinhaber des untergehenden Fonds am Datum des Inkrafttretens gehaltenen Anteile;
- NIW = der zum Bewertungszeitpunkt am Datum des Inkrafttretens gemäß der Satzung der Gesellschaft berechnete Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Anteilklasse des untergehenden Fonds; und
- SP = der Erstausgabepreis je neuem Anteil der entsprechenden neuen Anteilklasse des aufnehmenden Fonds.

Anteilinhaber des untergehenden Fonds erhalten die gemäß dem vorstehenden Umtauschverhältnis berechnete Anzahl neuer Anteile.

Für die Ausgabe von neuen Anteilen am aufnehmenden Fonds im Austausch für Anteile des untergehenden Fonds fallen keine Gebühren an. Der Wert der Bestände an neuen Anteilen, die ein Anteilinhaber im Rahmen der Verschmelzung erhält, wird dem Wert seiner Bestände an bestehenden Anteilen unmittelbar vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens entsprechen.

Gemäß dem vorgeschlagenen Plan wird der Abschlussprüfer des aufnehmenden Fonds damit beauftragt, Folgendes zu überprüfen:

- (i) ob die Aufstellungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des untergehenden Fonds und des aufnehmenden Fonds zum Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses gemäß den vom Verwaltungsrat ausgewählten und von den OGAW-Verordnungen und dem Luxemburger Gesetz vorgegebenen Bewertungskriterien erstellt wurden;
- (ii) soweit anwendbar, die Barzahlung je Anteil; und
- (iii) die Berechnungsmethode für das Umtauschverhältnis sowie das tatsächliche, am Tag der Berechnung dieses Verhältnisses bestimmte Umtauschverhältnis, wie in den OGAW-Verordnungen vorgegeben.

Ein Exemplar des Berichts der Abschlussprüfer des aufnehmenden Fonds wird den Anteilinhabern sowohl des untergehenden als auch des aufnehmenden Fonds auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Am Datum des Inkrafttretens wird der Wert aller bestimmbaren und bekannten offenen Verbindlichkeiten des untergehenden Fonds berechnet. Diese Verbindlichkeiten umfassen allgemein aufgelaufene Gebühren und Aufwendungen, die im Nettoinventarwert je Anteil enthalten sind oder künftig in diesen einfließen werden.

Am oder unmittelbar nach dem Datum des Inkrafttretens wird die Verwahrstelle der Gesellschaft die Vermögenswerte des untergehenden Fonds an die Verwahrstelle der SICAV zur Verwahrung für und im Namen des aufnehmenden Fonds übertragen.

Einzelheiten im Register der Anteilinhaber sowie sonstige Eigentumsdokumente des untergehenden Fonds werden am oder kurz nach dem Datum des Inkrafttretens an die Register- und Transferstelle der SICAV übertragen. Weder der untergehende Fonds noch der aufnehmende Fonds geben physische Anteilszertifikate aus, und dementsprechend werden auch keine physischen Anteilszertifikate für die neuen Anteile ausgegeben. Die Anteilinhaber erhalten jedoch, wenn der Beschluss verabschiedet wird, eine Erklärung, in der die Ergebnisse der Abstimmung der Anteilinhaber bei der AHV angegeben sind. Wird der Beschluss nicht einstimmig gefasst, so wird diese Erklärung mindestens 14 Kalendertage vor dem Datum des Inkrafttretens herausgegeben. Darüber hinaus erhalten Anteilinhaber, die ihre Anteile vor dem Datum des Inkrafttretens nicht zurückgeben, eine Erklärung, in der ihr Eigentum an ihren Beständen der neuen Anteile bestätigt wird. Diese Erklärung wird neuen Anteilinhabern innerhalb von fünf Geschäftstagen ab dem Datum des Inkrafttretens zugeschickt.

Wenn der Plan von den Anteilinhabern des untergehenden Fonds genehmigt wird, stellt der untergehende Fonds seine Geschäftstätigkeit am ersten Geschäftstag nach dem Datum des Inkrafttretens ein. Nach diesem Tag wird die Gesellschaft sämtliche Angelegenheiten des untergehenden Fonds gemäß den Bestimmungen der Satzung und den Anforderungen der Zentralbank abwickeln.

Anschließend wird bei der Zentralbank ein Antrag auf Widerruf der Zulassung des untergehenden Fonds gestellt.

Zusammenfassend sind zur Umsetzung des Plans somit die folgenden Maßnahmen in Bezug auf bzw. durch den untergehenden Fonds erforderlich:

- Verabschiedung des Beschlusses zur Genehmigung des Plans durch die Anteilinhaber auf der AHV, wie in Anhang I dieses Rundschreibens dargelegt;
- Unterzeichnung der gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung durch die Gesellschaft im Namen des untergehenden Fonds und die SICAV im Namen des aufnehmenden Fonds;
- Umsetzung der Übertragung des Nettovermögens des untergehenden Fonds, wobei das Eigentum an allen Vermögenswerten des untergehenden Fonds zum Datum des Inkrafttretens von der Verwahrstelle der Gesellschaft für und im Namen des aufnehmenden Fonds an die Verwahrstelle der SICAV übertragen wird und die Auslieferung und/oder Übertragung des Eigentums an den Vermögenswerten so schnell wie praktisch möglich am oder nach dem Datum des Inkrafttretens erfolgen soll;
- Ausgabe neuer Anteile an Anteilinhaber und Annullierung der Anteile des untergehenden Fonds; und
- nach Umsetzung des Plans Begleichung aller gegebenenfalls vorliegenden Verbindlichkeiten des untergehenden Fonds durch die Gesellschaft und die Verwahrstelle der Gesellschaft und Aufhebung der Zulassung des untergehenden Fonds durch die Zentralbank.

## 3.2 Überprüfung

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Register- und Transferstelle der Gesellschaft (als Verwalter des untergehenden Fonds) im Rahmen der Umsetzung des Plans der Register- und Transferstelle der SICAV

(als Verwalter des aufnehmenden Fonds) Angaben zu den Anteilinhabern des untergehenden Fonds übermitteln wird, einschließlich aller maßgeblichen Unterlagen, die von bzw. in Verbindung mit dem jeweiligen Anteilinhaber erhalten wurden. Hierzu zählen unter anderem auch die Unterlagen zur Kundenidentifizierung und zur Verhinderung von Geldwäsche. Dessen ungeachtet kann von Anteilinhabern verlangt werden, ihre Identität gemäß den geltenden Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche nachzuweisen, um als Inhaber neuer Anteile in das Register des aufnehmenden Fonds eingetragen zu werden.

## 3.3 Besteuerung

Anteilinhaber sollten sich bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung nach den Gesetzen des Landes, dessen Staatsangehörige sie sind oder in dem sich ihr Wohnsitz, Domizil oder Unternehmenssitz befindet, an ihren Steuerberater wenden. Anteilinhaber sollten beachten, dass die vorgeschlagene Verschmelzung Auswirkungen auf ihre steuerliche Lage haben kann.

## 3.4 Kosten des Plans

Weder der untergehende Fonds noch der aufnehmende Fonds wird mit der Verschmelzung verbundene Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten übernehmen. Der untergehende Fonds wird die Transaktionskosten tragen, die sich aus einer etwaigen Repositionierung des untergehenden Fonds vor der Verschmelzung ergeben. Da das Anlageziel und die Anlagepolitik des untergehenden Fonds und des aufnehmenden Fonds ähnlich sind und das Vermögensportfolio des untergehenden Fonds im Hinblick auf das Vermögensportfolio, das der aufnehmende Fonds halten darf, zulässige Vermögenswerte umfasst, ist nicht zu erwarten, dass für die Umsetzung der Verschmelzung eine Repositionierung des Portfolios des untergehenden Fonds erforderlich sein wird.

## 3.5 Verfahren

Die Umsetzung des Plans erfolgt, wie gemäß der Satzung erforderlich, vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Verabschiedung des in der beiliegenden Einladung dargelegten Beschlusses als Sonderbeschluss des untergehenden Fonds.

Für eine ordnungsgemäße Besprechung und Genehmigung des Beschlusses müssen an der AHV zwei beliebige, zur Abstimmung über die Angelegenheit berechtigte Anteilinhaber teilnehmen, die entweder persönlich anwesend sind oder durch einen Stimmrechtsvertreter vertreten werden. Aufgrund der Bedeutung dieser Angelegenheit wird der Vorsitzende der AHV eine Abstimmung per Stimmzettel verlangen. Um als Sonderbeschluss verabschiedet zu werden, muss ein maximaler Prozentsatz der insgesamt bei der AHV persönlich anwesenden oder per Vollmacht vertretenen Anteile für den Beschluss stimmen. Bei einer Abstimmung per Stimmzettel hat jeder persönlich anwesende oder per Vollmacht vertretene Anteilinhaber eine Stimme für jeden von ihm gehaltenen Anteil. Wenn innerhalb von einer halben Stunde ab dem Zeitpunkt, für den die AHV angesetzt ist, keine Beschlussfähigkeit besteht, wird die AHV vertagt. Ist bei dieser vertagten Versammlung innerhalb von einer halben Stunde ab dem Zeitpunkt, für den sie angesetzt ist, keine Beschlussfähigkeit gegeben, bilden die bei dieser zweiten AHV / vertagten Versammlung anwesenden Anteilinhaber das Quorum. Die in Anhang I beigefügte Einladung gilt auch als ordnungsgemäße Einladung zu einer solchen zweiten AHV / vertagten Versammlung.

Wenn der Beschluss verabschiedet wird und Sie Ihre Anteile nicht zurückgeben, werden Ihre Anteile am untergehenden Fonds am Datum des Inkrafttretens (nach Maßgabe der Bestimmungen des Plans) wertlos und ungültig, und Sie werden zum Datum des Inkrafttretens Inhaber neuer Anteile. Darüber hinaus werden Anteilinhaber, die nicht an der Abstimmung teilnehmen oder gegen den Plan stimmen und ihre Bestände am untergehenden Fonds nicht zurückgeben, zum Datum des Inkrafttretens Anteilinhaber des

aufnehmenden Fonds. Der untergehende Fonds wird seine Geschäftstätigkeit zum Datum des Inkrafttretens einstellen.

Anteile des untergehenden Fonds werden bis zum letzten Handelsschluss für Zeichnungen an jedem Geschäftstag gemäß den Bestimmungen der Satzung und des Verkaufsprospekts ausgegeben. Anteile des untergehenden Fonds werden bis zum letzten Handelsschluss für Rücknahmen an den üblichen Handelstagen gemäß den Bestimmungen der Satzung und des Verkaufsprospekts zurückgenommen. Wenn Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge für den untergehenden Fonds nach dem letzten Handelsschluss für Zeichnungen bzw. Rücknahmen eingehen, werden diese Anträge ausgesetzt. Wird der Beschluss nicht verabschiedet, werden diese Anträge als Transaktionen des untergehenden Fonds am nächsten Handelstag abgewickelt, wie im Verkaufsprospekt angegeben. Wird der Beschluss verabschiedet, so werden anschließende ausgesetzte Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch abgelehnt. Darüber hinaus unternimmt der Verwaltungsrat bei Verabschiedung des Beschlusses Schritte, um die Geschäftstätigkeit des untergehenden Fonds nach dem Datum des Inkrafttretens einzustellen. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise des aufnehmenden Fonds werden bereits heute oder zukünftig von der Register- und Transferstelle der SICAV zur Verfügung gestellt und täglich unter www.Bloomberg.com veröffentlicht.

## 4 Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente

Exemplare der folgenden Dokumente sind unter https://regulatory.allianzgi.com verfügbar:

- Satzung der Gesellschaft;
- Verkaufsprospekt der Gesellschaft;
- SICAV-Verkaufsprospekt für den aufnehmenden Fonds;
- die wesentlichen Anlegerinformationen für den untergehenden und den aufnehmenden Fonds;
- Satzung der SICAV; und
- auf Jahres- und Halbjahresbasis erstellte Abschlüsse für die Gesellschaft und die SICAV.

Ein Exemplar des Berichts der Abschlussprüfer des untergehenden Fonds über die Bedingungen des Plans wird den Anteilinhabern, sobald verfügbar, auf Anfrage per E-Mail an reports.ireland@allianzgi.com zur Verfügung gestellt.

## 5 Empfehlung und erforderliche Maßnahmen

In Anbetracht des Vorstehenden ist der Verwaltungsrat der Meinung, dass es im besten Interesse der Anteilinhaber wäre, den Plan zu genehmigen und ihre Anteile gegen neue Anteile des aufnehmenden Fonds einzutauschen. Dementsprechend schlägt der Verwaltungsrat vor, dass der untergehende Fonds den Plan mit dem aufnehmenden Fonds vereinbart, was bei Genehmigung durch die Anteilinhaber des untergehenden Fonds zur Folge hat, dass diese Anteilinhaber direkt neue Anteile am aufnehmenden Fonds halten und der untergehende Fonds aufgelöst wird.

In Anbetracht dieser Gründe empfehlen wir Ihnen, dem Plan zuzustimmen, und bitten Sie, für den in der Einladung in Anhang I aufgeführten Beschluss zu stimmen.

Es ist wichtig, dass Sie Ihre Stimmrechte in Bezug auf die AHV ausüben. Bitte füllen Sie dazu die beiliegende Vollmacht aus, und senden Sie sie so zurück, dass sie spätestens am 24. August 2019 um 12:30 Uhr (irischer Zeit) am Sitz des Gesellschaftssekretärs der Gesellschaft, Carne Global Financial Services Limited, 2nd Floor, Block E, Iveagh Court, Harcourt Road, Dublin 2, Irland, z. Hd. Aisling McCormack / Kyle Richardson (oder per E-Mail an carnecosec@carnegroup.com) eingeht.

Im Fall einer zweiten AHV / vertagten Versammlung müssen diese Dokumente zwei Tage vor der zweiten AHV / vertagten Versammlung am Sitz des Gesellschaftssekretärs der Gesellschaft eingehen. Die Einreichung eines Vollmachtsformulars hindert Sie nicht daran, persönlich an der bzw. den AHV(s) teilzunehmen und abzustimmen, wenn Sie dies wünschen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich diesbezüglich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

## Anhang I

## Allianz Global Investors Fund VI plc

## Allianz Korea Fund

## Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

HIERMIT WIRD BEKANNTGEGEBEN, dass am 26. August 2019 um 12:30 Uhr (irischer Zeit) eine Versammlung der Anteilinhaber des Allianz Korea Fund (der "untergehende Fonds") am Sitz des Gesellschaftssekretärs, Carne Global Financial Services Limited, 2<sup>nd</sup> Floor, Block E, Iveagh Court, Harcourt Road, Dublin 2, Irland, abgehalten wird, um über folgenden Beschluss zu beraten und ihn bei Zustimmung als außerordentlichen Beschluss des untergehenden Fonds gemäß der Gründungsurkunde und Satzung ("G&S") des untergehenden Fonds zu fassen.

Sonderbeschluss der Anteilinhaber des untergehenden Fonds

## Es wird Folgendes beschlossen:

- (a) Der Verschmelzungsplan (der "Plan"), dessen Bedingungen in einem auf den 02. August 2019 datierten Rundschreiben dargelegt sind (das "Rundschreiben") und der bei der Versammlung vorgelegt und zu Identifikationszwecken vom Vorsitzenden der Versammlung unterzeichnet wird, zur Übertragung des gesamten, bei der Verwahrstelle der Gesellschaft gehaltenen Nettovermögens des untergehenden Fonds an die Verwahrstelle der SICAV (jeweils wie im Rundschreiben definiert) im Namen des Allianz Korea Equity, einem Teilfonds des Allianz Global Investors Fund (die "SICAV"), gegen die Ausgabe von Anteilen am aufnehmenden Fonds zugunsten der Anteilinhaber des untergehenden Fonds (wie im Rundschreiben definiert), die um 17:00 Uhr] am Stichtag (wie in diesem Rundschreiben definiert) im Register der Anteilinhaber eingetragen sind, wird genehmigt.
- (b) Der Verwaltungsrat der Gesellschaft wird hiermit gemäß der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, jeglichen Vertrag einzugehen und umzusetzen, einschließlich, sofern erforderlich, eines Übertragungsvertrags und/oder eines entsprechenden Dokuments oder einer entsprechenden Urkunde, und alle Handlungen zu unternehmen, die nach Meinung des Verwaltungsrats für die Durchführung des Plans erforderlich oder wünschenswert sind.
- (c) Alle Anteile des untergehenden Fonds gelten (nach Maßgabe der Bestimmungen des Plans) nach der Ausgabe neuer Anteile als zurückgenommen.
- (d) Die Gesellschaft wird hiermit ermächtigt, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Aufhebung der Zulassung des untergehenden Fonds bei der Zentralbank zu beantragen, und sofern der untergehenden Fonds in unterschiedlichen Rechtsgebieten für den Vertrieb registriert und zugelassen ist, entsprechende Anträge auf Aufhebung dieser Registrierungen oder Zulassungen einzureichen.

Sollte die außerordentliche Hauptversammlung nicht beschlussfähig sein, so wird sie auf den 02. September 2019 zur gleichen Uhrzeit und am gleichen Ort vertagt. Die bei der zweiten außerordentlichen Hauptversammlung / vertagten Versammlung anwesenden Anteilinhaber bilden (ungeachtet ihrer Anzahl) das Quorum. Diese Einladung gilt im Sinne der G&S als ordnungsgemäße Einladung zu einer entsprechenden vertagten Versammlung.

## Hinweis:

Anteilinhaber des untergehenden Fonds können einen Stimmrechtsvertreter ernennen, bei dem es sich nicht um einen anderen Anteilinhaber des untergehenden Fonds handeln muss, damit dieser an ihrer Stelle teilnimmt und abstimmt. Um Gültigkeit zu erlangen, muss die Vollmacht für die außerordentliche Hauptversammlung bis 12:30 Uhr (irischer Zeit) am 24. August 2019 am Sitz des Gesellschaftssekretärs eingehen oder per E-Mail an carnecosec@carnegroup.com gesendet worden sein.

Im Fall einer zweiten außerordentlichen Hauptversammlung / vertagten Versammlung müssen diese Dokumente für die zweite außerordentliche Hauptversammlung / vertagte Versammlung bis 12:30 Uhr (irischer Zeit) am 31. August 2019 an der vorstehend genannten Adresse eingehen.

## Vollmacht

## Allianz Korea Fund

(der "untergehende Fonds")

Bitte füllen Sie dieses Vollmachtsformular aus, und senden Sie es per Post zurück an:

Allianz Global Investors Fund VI plc 2<sup>nd</sup> Floor, Block E Iveagh Court Harcourt Road Dublin 2 Irland

so dass es für die am 26. August 2019 um 12:30 Uhr (irischer Zeit) stattfindende außerordentliche Hauptversammlung spätestens um 12:30 Uhr (irischer Zeit) am 24. August 2019 bzw. für die am 02. September 2019 stattfindende zweite außerordentliche Hauptversammlung / vertagte Versammlung bis 12:30 Uhr (irischer Zeit) am 31. August 2019 eingeht.

Ich/Wir, (G	roßbuc	hstab	en)																		
mit der Adresse:													<u> </u>								folgenden
/ diesse.																					(Großbuch staben, siehe beigefügte Erläuterung 1)
																<u> </u>					٦
mit der Ant	eilinha	ber-K	onto	numi	mer										1						_
Ich/Wir bes ernenne(n)	tätige( als An	n), da teilinh	ss icl nabei	h/wir r des	eine unte	Anz rgeh	ahl v nend	on _ en F	onds	hierı	A mit (	nteil bitte	en a das	m ur ents	nterg precl	jehe hend	nde de F	n Fo	nds ankr	halt euze	.e(n), und en)
den V ODER	orsitze	enden	der a	auße	rorde	entlid	hen	Hau	ıptve	rsam	mluı	ng de	es ur	nterg	eher	nder	n Fo	nds,			
Abwesenhe seiner Abw seiner Abw	eit, Her esenhe esenhe esenhei	rn Kyl eit, He eit, Fra t, jegl	e Ric rrn C u Sai liche:	chard Colm rah N s Vei	lson, Bolge Iurph rwalt	c/o er, c, ny c/ ung:	2nd 'o 2r 'o 2r srats	Floo nd Flo nd Flo mitg	or, Blo oor, E oor, E Jlied	ock E Block Block der	, Ivea E, Ive E, Ive Gese	agh ( eagh eagh Ilsch	Cour Cou Cou aft z	t, Ha ırt, H ırt, H zu u	rcou arco arco nser	irt R urt l urt l	oad Roa Roa	, Du d, Dı d, Dı	blin ublir ublir	2, lı 12, l 12, l	oder, in ihre rland, oder, i rland, oder, i rland, oder, i rtreter, um i
einfügen, s	ehe Erl	läuter	ung 2	2)														`			n des svertreters

zu meinem/unserem Stimmrechtsvertreter, um für mich/uns und in meinem/unserem Namen bei der außerordentlichen Hauptversammlung des untergehenden Fonds, die am 26. August 2019 um 12:30 Uhr (irischer

Zeit) am Sitz von Carne Global Financial Services Limited, 2<sup>nd</sup> Floor, Block E, Iveagh Court, Harcourt Road, Dublin 2, Irland, stattfindet, oder einer Vertagung derselben abzustimmen.

Bitte kennzeichnen Sie durch ein "X" im entsprechenden Feld unten, wie Sie in Bezug auf die einzelnen Beschlüsse abstimmen möchten. Falls keine Angabe erfolgt, wird der Stimmrechtsvertreter seine Stimme nach freiem Ermessen abgeben oder sich der Stimme enthalten.

(Bitte markieren Sie das gewünschte Feld mit "X")

Sonderbeschluss	Dafür	Dagegen
Annahme des Vorschlags zur Verschmelzung des untergehenden Fonds mit dem		
Allianz Korea Equity, einem Teilfonds des Allianz Global Investors Fund, gemäß den		
in der Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung des untergehenden		
Fonds vom 02. August 2019 dargelegten Bedingungen (einschließlich des dort		
ausführlich erläuterten Beschlusses).		

Unterschrift des Anteilinhabers:	Datum:
Uniterstriction Anticininabers.	Datuiii.

## Erläuterungen

- 1. Ein Anteilinhaber muss seinen vollständigen Namen und seine eingetragene Adresse in Druck- oder Blockschrift angeben. Im Fall gemeinsamer Konten sind die Namen aller Inhaber anzugeben.
- 2. Wenn eine andere Person als Stimmrechtsvertreter bestellt werden soll, muss der Name des Stimmrechtsvertreters in das dafür vorgesehene Feld eingetragen werden.
- **3.** Für das Vollmachtsformular gilt Folgendes:
  - (a) Im Fall eines Anteilinhabers, bei dem es sich um eine natürliche Person handelt, muss es vom Anteilinhaber oder seinem Bevollmächtigten unterschrieben werden.
  - (b) Im Fall eines Anteilinhabers, bei dem es sich um eine juristische Person handelt, muss es entweder mit dessen Firmensiegel versehen sein oder in dessen Namen von einem Bevollmächtigten oder einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter dieser juristischen Person unterzeichnet werden.
  - (c) Im Fall von gemeinsamen Inhabern gilt die Stimme des ranghöheren Anteilinhabers unabhängig davon, ob er persönlich oder über einen Bevollmächtigten abstimmt, während die Stimmen der übrigen gemeinsamen Anteilinhaber unberücksichtigt bleiben. Die Höhe des Rangs ergibt sich zu diesem Zweck aus der Reihenfolge, in der die Namen bezüglich des gemeinsamen Anteilsbesitzes im Verzeichnis der Anteilinhaber angegeben sind.
- 4. Um Gültigkeit zu erlangen, müssen diese Vollmacht und jegliche Bevollmächtigung, auf Grundlage derer sie unterzeichnet wurde, für die außerordentliche Hauptversammlung bis 12:30 Uhr (irischer Zeit) am 24. August 2019 bzw. für die zweite außerordentliche Hauptversammlung / vertagte Versammlung bis 12:30 Uhr (irischer Zeit) am 31. August 2019 am Sitz des Gesellschaftssekretärs, Carne Global Financial Services Limited, at 2nd Floor, Block E, Iveagh Court, Harcourt Road, Dublin 2, Irland, eingehen. Vollmachtsformulare können zunächst per E-Mail an carnecosec@carnegroup.com zurückgesandt werden. Allerdings sollte das Vollmachtsformular auch im Original per Post an die oben angegebene Adresse gesandt werden.

5.	Bei einem Stimmrechtsvertreter braucht es sich nicht um einen Anteilinhaber des untergehenden Fonds zu handeln, er muss jedoch persönlich an der Versammlung teilnehmen, um Sie zu vertreten.

## [AUF PAPIER MIT BRIEFKOPF DES ANTEILINHABERS AUSZUFERTIGEN]

## Vollmachtserklärung

Bitte füllen Sie diese Vollmachtserklärung aus, und senden Sie sie per Post an folgende Adresse zurück:

Der Verwaltungsrat Allianz Global Investors Fund VI p 2 <sup>nd</sup> Floor, Block E Iveagh Court Harcourt Road Dublin 2 Irland	C
Sehr geehrte Damen und Herren,	
wir, (Name des Anteilinh mit Sitz in	abers)
(Adresse des Anteilir	ihabers)
informieren Sie hiermit, dass ernannt wurde, um im Namen d die am 26. August 2019 um 12:3	aber des Allianz Korea Fund, eines Teilfonds der Allianz Global Investors Fund VI plo per Beschluss des Vorstands zum Vertreter der Gesellschaf er Gesellschaft an der Versammlung der Anteilinhaber des untergehenden Fonds 0 Uhr (irischer Zeit) am Sitz von Carne Global Financial Services Limited, 2 <sup>nd</sup> Floor pad, Dublin 2, Irland, stattfindet, oder einer Vertagung derselben teilzunehmen und stimmen.
unsere Anteile am untergehende	attete Person besitzt auf einer solchen Versammlung dieselben Rechte in Bezug au n Fonds, wie wir sie als natürliche Person und Anteilinhaber ausüben könnten, und esellschaft alle erforderlichen Zustimmungserklärungen im Zusammenhang mi Anteilinhaber zu unterzeichnen.
Unterschrift: Ordnungsgem Für und im Nar	äß bevollmächtigter Vertreter nen von
(Namen des Ar	nteilinhabers einfügen)

## Anhang II

## Definitionen

AHV bedeutet außerordentliche Hauptversammlung.

Anteile bezeichnet Anteile des untergehenden Fonds.

Anteilinhaber bezeichnet einen Inhaber von Anteilen.

Aufnehmender Fonds bezeichnet den Allianz Korea Equity, einen Teilfonds des

Allianz Global Investors Fund.

Beschluss bezeichnet den Beschluss, über den bei der AHV (oder einer

Vertagung derselben) des untergehenden Fonds beraten

werden soll.

CSSF bezeichnet die Commission de Surveillance du Secteur

Financier.

Datum des Inkrafttretens bezeichnet 23:59 Uhr (irischer Zeit) am 04. November 2019

oder eine spätere Uhrzeit oder ein späteres Datum, das von der Gesellschaft festgelegt, von der Zentralbank genehmigt

und den Anteilinhabern schriftlich mitgeteilt wird.

Fondsmanager bezeichnet Allianz Global Investors GmbH für den

untergehenden Fonds.

Gesellschaft bezeichnet die Allianz Global Investors Fund VI plc, einen als

offene Investmentgesellschaft gemäß irischem Recht strukturierten und von der Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen zugelassenen OGAW mit der Registernummer

202644.

KIID bezeichnet ein Dokument mit den wesentlichen

Anlegerinformationen.

Letzter Handelsschluss

Rücknahmen

für bezeichnet 17:00 Uhr (irischer Zeit) am 24. Oktober 2019 am Geschäftstag vor einem Handelstag oder einen oder mehrere

andere(n) vom Verwaltungsrat der Gesellschaft festgelegte(n) und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilte(n)

Zeitpunkt(e).

Letzter Handelsschluss

Zeichnungen

für bezeichnet 17:00 Uhr (irischer Zeit) am 19. September 2019 am Geschäftstag vor einem Handelstag oder einen oder

mehrere andere(n) vom Verwaltungsrat der Gesellschaft festgelegte(n) und den Anteilinhabern im Voraus

mitgeteilte(n) Zeitpunkt(e).

**Luxemburger Gesetz** bezeichnet das Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010

über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils

geltenden Fassung.

Neue Anteile bezeichnet Anteile des aufnehmenden Fonds.

**Neuer Anteilinhaber** bezeichnet einen Inhaber neuer Anteile.

OGAW bezeichnet einen offenen, gemäß der OGAW-Verordnung

2009/65/EG in ihrer jeweils geltenden Fassung gegründeten

Fonds.

OGAW-Verordnungen bezeichnet die European Communities (Undertakings for

Collective Investment in Transferable Securities) Regulations

2011 in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Plan bezeichnet den Verschmelzungsplan zur Umsetzung des in

diesem Rundschreiben beschriebenen Vorschlags.

Register- und Transferstelle der

Gesellschaft

bezeichnet International Financial Data Services (Ireland)

Limited

Register- und Transferstelle der SICAV bezeichnet State Street Bank Luxembourg S.C.A.

SICAV bezeichnet den Allianz Global Investors Fund, einen als Société

Anonyme gegründeten OGAW, der die Anforderungen an eine Société d'Investissement á Capital Variable gemäß den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburgs erfüllt und von der CSSF gemäß dem Luxemburger Gesetz zugelassen wurde.

Stichtag bezeichnet 17:00 Uhr (irischer Zeit) am 19. September 2019.

Untergehender Fonds bezeichnet den Allianz Korea Fund, einen Teilfonds der

Gesellschaft, eines in Irland gegründeten OGAW.

Verkaufsprospekt bezeichnet den Verkaufsprospekt der Gesellschaft vom 22.

März 2019 in seiner jeweils geltenden Fassung.

Verkaufsprospekt der SICAV bezeichnet den Verkaufsprospekt des Allianz Global Investors

Fund.

Verwahrstelle der Gesellschaft bezeichnet State Street Custodial Services (Ireland) Limited.

Verwahrstelle der SICAV bezeichnet State Street Bank Luxembourg S.C.A.

**Verwalter der Gesellschaft** bezeichnet State Street Fund Services (Ireland) Limited.

Verwaltungsrat bezeichnet den Verwaltungsrat der Gesellschaft.

Vollmacht	bezeichnet die diesem Rundschreiben beiliegende Vollmacht,
	die Anteilinhabern die Abstimmung bei der AHV ermöglicht.

Zentralbank bezeichnet die irische Zentralbank (Central Bank of Ireland).

## Anhang III

# Aufstellung der wesentlichen Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen dem Allianz Korea Fund (einem Teilfonds der Gesellschaft) und dem Allianz Korea Equity (einem Teilfonds der SICAV)

Name des Fonds	Unterge	hender Fonds	Aufnehmender Fonds				
	Allianz	Korea Fund	Allianz	Korea Equity			
Anteilklassen und ISIN-Codes	A (EUR)	IE0004880047	A (H2-EUR)	LU1961090567			
	A (USD)	IE0002817868	A (USD)	LU0348756692			
	AT (USD)	IE00B29MW485	A (USD)	LU0348756692			
Anlageziel		Kapitalwachstum, urch Anlagen in den er Republik Korea.		apitalwachstum durch ischen Aktienmärkten.			
Zulässige Anlageklassen	untergehend Aktien und a Wertpapiere Sitz in der F investiert.  - Max. 20 % untergehend andere als Aktien und Gesellschaf - Max. 10 % untergehend OGAW und werden, be Aktienfonds handelt Der unterg auch in investieren, und einschließlid und Comi Gesamtweri 15 % des Fonds nicht - Das untergehend Futures, Swaptions, Differenzkor strukturierte Schuldverso Investmentz Wertpapiere - Der unterg außerdem g Pensionsge	chreibungen, certifikate und hybride e investiert werden. gehende Fonds darf gemäß den Richtlinien	untergehende koreanische / Max. 30 % de aufnehmende Schwellenmä - Max. 10 % de aufnehmende OGAW und/o werden.  - Maximal 15 % Teilfondsverm Wandelschuli investiert wer 10 % des Tei CoCo-Bonds.  - Max. 15 % de dürfen direkt und/oder in Ginvestiert und Teilfondsverm des Liquidität Geldmarktfor - Es gelten di Hongkong, si für Zwecke Portfoliomana (einschließlic Absicherungs Finanzinstrun jedoch nich umfangreich derivative investieren wirelifonds Wertpapiere als 10 % sein festverzinslici investieren einzelnen Ligarantiert Kreditrating under kein "einzelnes La Land, dess öffentliche od eine verstaat Landes.  - Es gelten di Taiwan, so	nögens dürfen in dverschreibungen den, davon maximal Ifondsvermögens in es Teilfondsvermögens in Einlagen gehalten seldmarktinstrumente Ivoder (bis zu 10 % des mögens) zum Zwecke smanagements in dis investiert werden. e Beschränkungen für dass ein Teilfonds (1) e eines effizienten agements h ezwecken) in derivative net einvestieren kann, at vornehmlich oder für Anlagezwecke in Finanzinstrumente vird, und (2) soweit ein in festverzinsliche investiert, nicht mehr ner Vermögenswerte in			

Name des Fonds	Untergehender Fonds	Aufnehmender Fonds				
	Allianz Korea Fund	Allianz Korea Equity				
		seiner offenen Long-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten 40 % des Teilfondsvermögens für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements nicht übersteigen darf, sofern er nicht anderweitig von der Taiwan Financial Supervisory Commission (FSC) von dieser Beschränkung befreit wurde; wohingegen der Gesamtbetrag seiner offenen Short-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten den Gesamtmarktwert der entsprechenden Wertpapiere nicht übersteigen darf, die der Teilfonds zu Absicherungszwecken halten muss, wie von Zeit zu Zeit von der FSC festgelegt; (2) der als Rentenfonds angesehen wird, der in High Yield-Anlagen Typ 1 und/oder High Yield-Anlagen Typ 2 investierte Gesamtbetrag 10 % dieses Teilfondsvermögens nicht übersteigen darf, und wenn die Anlage eines Rentenfonds in Schwellenmärkten 60 % des Teilfondsvermögens übersteigt, der vom Rentenfonds in High-Yield-Anlagen Typ 2 investierte Gesamtbetrag 40 % des Teilfondsvermögens nicht übersteigen darf; der in High-Yield-Anlagen Typ 2 investierte Gesamtbetrag 40 % des Teilfondsvermögens oder einen anderen Prozentsatz seiner Vermögenswerte, wie von Zeit zu Zeit von der FSC festgelegt, nicht übersteigen; und (3) der direkt in chinesische A-Aktien und China Interbank Bonds (CIBM) investierte Gesamtbetrag 10 % des Teilfondsvermögens oder einen anderen Prozentsatz seiner Vermögenswerte, wie von Zeit zu Zeit von der FSC festgelegt, nicht übersteigen; und (3) der direkt in chinesische A-Aktien und China Interbank Bonds (CIBM) investierte Gesamtbetrag 10 % des Teilfondsvermögens oder einen anderen Prozentsatz seiner Vermögenswerte, wie von Zeit zu Zeit von der FSC festgelegt, nicht übersteigen darf.  - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß § 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.				
Anlageschwerpunkt	Koreanische Aktien	Koreanische Aktien				
Hebelung	0-0,1	n. z.				
Risikomanagement-Ansatz	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	Commitment-Ansatz				
Regionale Ausrichtung		- I Korea				

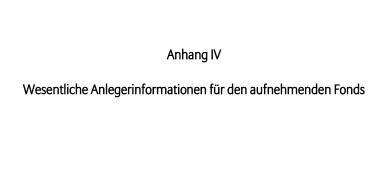
Name des Fonds	Unterg	ehender Fonds	r Fonds Aufnehmender Fonds				
	Alliar	nz Korea Fund	Allian	z Korea Equity			
Schwellenländer			lässig				
Fremdwährungen			lässig				
Zielfonds	Max. 10 % de	es Vermögens eines Fond OGA inves	s dürfen in Anteile stiert werden.	eines OGAW und/oder			
Derivate		Zulā	issig				
SRRI			6				
Pauschalvergütung p. a.	Anteilklasse	(tatsächlich/maximal)	Anteilklasse	(tatsächlich/maximal)			
	A (EUR)		A (H2- EUR)				
	A (USD)	2,25 % / 2,25 %	A (USD)	2,25 % / 2,25 %			
	AT (USD)		A (USD)				
Ausgabeaufschlag	Anteilklasse	(tatsächlich / maximal)	Anteilklasse	(tatsächlich / maximal)			
	A (EUR)		A (H2- EUR)				
	A (USD)	5,00% / 5,00%	A (USD)	5,00% / 5,00%			
	AT (USD)		A (USD)				
Umtauschgebühr	Anteilklasse	(tatsächlich/maximal)	Anteilklasse	(tatsächlich/maximal)			
	A (EUR)		A (H2- EUR)				
	A (USD)	0,00 % / 0,00 %	A (USD)	n. z.			
	AT (USD)		A (USD)				
Deinvestitionsgebühr	Anteilklasse	(tatsächlich/maximal)	Anteilklasse	(tatsächlich/maximal)			
	A (EUR)		A (H2- EUR)				
	A (USD)	0,00 % / 0,00 %	A (USD)	0,00 % / 0,00 %			
	AT (USD)		A (USD)				

Name des Fonds	Unterg	ehender Fonds	Aufnehmender Fonds			
	Allia	nz Korea Fund	Allian	z Korea Equity		
Taxe d'Abonnement p. a.	Anteilklasse	Prozentsatz	Anteilklasse	Prozentsatz		
	A (EUR)		A (H2- EUR)			
	A (USD)	n. z.	A (USD)	0,05 %		
	AT (USD)		A (USD)			
Gesamtkostenquote	Anteilklasse	Prozentsatz	Anteilklasse	Prozentsatz		
(TER)	A (EUR)		A (H2- EUR)			
	A (USD)	2,25 %	A (USD)	2,30 %		
	AT (USD)		A (USD)			
Ertragsverwendung / Stichtag	Anteilklasse	Referenz	Anteilklasse	Referenz		
	A (EUR)	Ausschüttend	A (H2- EUR)	Ausschüttend		
	A (USD)		A (USD)			
	AT (USD)	Thesaurierend	A (USD)	Ausschüttend		
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Anteilklasse	Betrag	Anteilklasse	Betrag		
	A (EUR)	/	A (H2- EUR)	1		
	A (USD)	/	A (USD)	/		
	AT (USD)	/	A (USD)	/		
Verwaltungsgesellschaft	Carne Global F	Fund Managers (Ireland) Limited	Allianz Glo	bal Investors GmbH		
Fondsmanager	Allianz Glo	bal Investors GmbH		Investors Asia Pacific ed – Hongkong		
Basiswährung		EUR		USD		
Handelstag/Bewertungstag	und Seoi Geschäftsve jeder ander Tage (aus Sonntag und im Vereinigt	dem in Dublin, Frankfurt ul die Banken für den erkehr geöffnet sind oder e Tag bzw. alle anderen egenommen Samstag, d Feiertage in Irland oder en Königreich), der bzw. s vom Verwaltungsrat	Börsen in Lu den Geschät Zur Klar hingewiesen, Banken in geschlos	n dem die Banken und uxemburg und Korea für itsverkehr geöffnet sind. stellung wird darauf dass Tage, an denen die Luxemburg halbtags sen sind, als für den everkehr geschlossen		

Name des Fonds	Untergehender Fonds	Aufnehmender Fonds
	Allianz Korea Fund	Allianz Korea Equity
	festgelegt wird bzw. werden.	angesehen werden.
Handelsschluss	17:00 Uhr (irischer Zeit) am Geschäftstag vor einem Handelstag	11:00 Uhr MEZ/MESZ an jedem Handelstag
Swing Pricing-Verfahren	Nein	
Verwahrstelle	State Street Custodial Services (Ireland) Limited	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
Verwalter	State Street Fund Services (Ireland) Limited	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
Register- und Transferstelle	International Financial Data Services (Ireland) Limited	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
Ende des Geschäftsjahres	30. April	30. September
Registrierungen/Vertriebszulassungen im Ausland	Deutschland, Irland, Österreich, Schweiz, Vereinigtes Königreich	Wird in denselben Rechtsgebieten investiert wie der untergehende Fonds
Für die Bewertung der	Bewertungsrichtlinien	
Vermögenswerte und gegebenenfalls auch der Verbindlichkeiten zum Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses verwendete Kriterien gemäß Artikel 75 (1) des Gesetzes	(1) Barmittel, Termineinlagen und ähnliche Vermögenswerte werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Im Falle bedeutsamer Änderungen der Marktbedingungen kann die Bewertung zum Ertragspreis stattfinden, falls die Gesellschaft die Einlage, die flüssigen Mittel oder die ähnlichen Vermögenswerte jederzeit kündigen kann; Ertragspreis im vorgenannten Sinne ist in diesem Fall der Verkaufspreis bzw. der Wert, der aufgrund der Kündigung an die Gesellschaft zu zahlen ist.	(1) Barmittel, Termineinlagen und ähnliche Vermögenswerte werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Im Falle bedeutsamer Änderungen der Marktbedingungen kann die Bewertung zum Ertragspreis stattfinden, falls die Gesellschaft die Einlage, die flüssigen Mittel oder die ähnlichen Vermögenswerte jederzeit kündigen kann; Ertragspreis im vorgenannten Sinne ist in diesem Fall der Verkaufspreis bzw. der Wert, der aufgrund der Kündigung an die SICAV zu zahlen ist.
	<ul> <li>(2) Anlagen, die an einer Börse notiert sind oder gehandelt werden, werden basierend auf dem letzten verfügbaren Handelskurs an der Börse, die der primäre Markt für diese Anlage ist, bewertet.</li> <li>(3) Anlagen, die an einem anderen</li> </ul>	<ul> <li>(2) Anlagen, die an einer Börse notiert sind oder gehandelt werden, werden basierend auf dem letzten verfügbaren Handelskurs an der Börse, die der primäre Markt für diese Anlage ist, bewertet.</li> <li>(3) Anlagen, die an einem anderen</li> </ul>
	geregelten Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Handelskurs bewertet.	geregelten Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Handelskurs bewertet.
	(4) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, deren letzter verfügbarer Handelskurs nicht angemessenen Marktpreisen entspricht, sowie Wertpapiere und	(4) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, deren letzter verfügbarer Handelskurs nicht angemessenen Marktpreisen entspricht, sowie Wertpapiere und

Name des Fonds	Untergehender Fonds	Aufnehmender Fonds
	Allianz Korea Fund	Allianz Korea Equity
Name des Fonds	Allianz Korea Fund  Geldmarktinstrumente, die nicht offiziell an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, und alle anderen Vermögenswerte, werden auf der Basis ihres wahrscheinlichen Verkaufspreises bewertet, der umsichtig und in gutem Glauben bestimmt wird.  (5) Derivative Instrumente, zu denen unter anderem börsengehandelte Swaps, Zins-Futures und andere Finanzfutures und Optionskontrakte zählen können, die an einem anerkannten Markt gehandelt werden, werden im Fall aller Börsen, die zum Bewertungszeitpunkt geschlossen sind, zum Abrechnungspreis zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen anerkannten Markt bewertet. Bei anderen Börsen	Allianz Korea Equity  Geldmarktinstrumente, die nicht offiziell an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, und alle anderen Vermögenswerte, werden auf der Basis ihres wahrscheinlichen Verkaufspreises bewertet, der umsichtig und in gutem Glauben bestimmt wird.  (5) Erstattungsansprüche aus der Wertpapierleihe werden zum jeweiligen Marktwert der verliehenen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bewertet.  (6) Der Liquidationserlös von Futures, Termin- oder Optionskontrakten, die nicht an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, wird zu ihrem Nettoliquidationswert bewertet, der gemäß den Richtlinien des Verwaltungsrats auf der Basis von
	werden derivative Instrumente zum letzten Handelskurs zum Bewertungszeitpunkt bewertet.  Derivative Instrumente, die nicht an einem anerkannten Markt notiert oder gehandelt werden, werden mindestens täglich durch Bezugnahme auf die Quotierung durch den Kontrahenten bewertet.  (6) Im Freiverkehr gehandelte ("OTC"-) Derivate werden entweder anhand der Bewertung durch den Kontrahenten oder auf Basis einer alternativen Bewertung bewertet, worunter auch eine Bewertung durch die Gesellschaft oder einen unabhängigen Kursanbieter fällt. Devisenterminkontrakte und Zinsswaps können unter Bezugnahme auf frei verfügbare Kursnotierungen bewertet werden.	Berechnungen, die einheitlich für alle Arten von Kontrakten angewendet werden, ermittelt wird. Der Liquidationserlös von Futures, Termin- oder Optionskontrakten, die an einer Börse oder an anderen geregelten Märkten gehandelt werden, wird auf Grundlage des letzten verfügbaren Kurses dieser Kontrakte an den Börsen und geregelten Märkten, an denen diese bestimmten Futures, Termin- oder Optionskontrakte durch die Gesellschaft gehandelt werden, ermittelt. Wenn Futures, Termin- oder Optionskontrakte nicht an dem Tag liquidiert werden können, für den das Nettovermögen ermittelt wird, ist die Grundlage für die Bestimmung des Liquidationswerts solcher Kontrakte der Wert, den der Verwaltungsrat als gerecht und angemessen ansieht.
	(7) Zielfondsanteile von OGAW oder AIFs werden zum letzten ermittelten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.	<ul> <li>(7) Zinsswaps werden unter Bezugnahme auf die jeweilige Zinskurve zu ihrem Marktwert bewertet.</li> <li>(8) Swaps, die sich auf Indizes und Finanzinstrumente beziehen, werden zu ihrem Marktwert bewertet, der unter Bezugnahme auf den jeweiligen Index oder das jeweilige Finanzinstrument ermittelt wird. Die Bewertung des mit dem Index oder Finanzinstrument verbundenen Swap-Vertrags basiert auf dem Marktwert dieses Swapgeschäfts, der gemäß den vom Verwaltungsrat</li> </ul>

Name des Fonds	Untergehender Fonds	Aufnehmender Fonds
	Allianz Korea Fund	Allianz Korea Equity
		festgelegten Verfahren nach den Grundsätzen von Treu und Glauben ermittelt wird.
		(9) Zielfondsanteile von OGAW oder AIFs werden zum letzten ermittelten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
Abschlussprüfer	Der Abschlussprüfer des aufnehmenden Fonds, PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, wird die in Verordnung 60 der Verordnungen (die Artikel 42 der OGAW-Richtlinie entspricht) dargelegten Aspekte überprüfen. Der Bericht gemäß Verordnung 60 der Verordnungen (die Artikel 42 der OGAW-Richtlinie entspricht) wird vom Abschlussprüfer des aufnehmenden Fonds, PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, erstellt.	



Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.